

An die Kunden der
Harmonic Drive SE

To the customers of
Harmonic Drive SE

Limburg, November 2023

Erklärung zur EU-Verordnung EU-VO 833/2014 vom 31. Juli 2014, Art. 3g Beschränkungen im Zusammenhang mit Eisen und Stahlerzeugnissen

Mit der EU-Verordnung Nr. 833/2014 vom 31. Juli 2014 hat die Europäische Union angesichts der Handlungen Russlands gegen die Ukraine restriktive Maßnahmen gegen Russland verhängt. Diese Verordnung wurde zuletzt durch die EU-VO 2023/1214 DES RATES vom 23. Juni 2023 geändert.

Gemäß Art. 3g der EU-Verordnung Nr. 833/2014 ist es verboten, die in Anhang XVII aufgeführten Eisen- und Stahlerzeugnisse einzuführen, wenn sie ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt wurden. Zudem besteht ein Kauf- und Beförderungsverbot. Die Verbote erstrecken sich auch auf die technische Hilfe, Vermittlungsdienste oder Finanzhilfen.

Das Einfuhrverbot erstreckt sich seit dem 30. September 2023 und für aufgeführte Erzeugnisse bestimmter KN-Codes ab dem 1. Oktober 2024 ebenfalls auf Güter des Anhang XVII, die in einem Drittland unter Verwendung von Gütern des Anhangs XVII russischen Ursprungs verarbeitet wurden (vgl. Art. 3g Abs. 1 lit. d)).

Zudem sind Einführer verpflichtet, zum Zeitpunkt der Einfuhr einen Nachweis über das Ursprungsland der Eisen- und Stahlvorprodukte vorzuhalten, die für die Verarbeitung des Erzeugnisses in einem Drittland verwendet wurden; diese Nachweispflicht gilt nicht für Waren, die sich bereits im freien Verkehr der EU befinden.

Unter Bezugnahme auf die Verpflichtungen gemäß Art. 3g der Verordnung Nr. 833/2014 des Europäischen Rates vom 31. Juli 2014 in seiner aktuellen Fassung erklären wir nach bestem Wissen und Gewissen, dass unser Unternehmen die o.g. rechtlichen Verpflichtungen kennt und diese einhält.

HARMONIC DRIVE SE



Dr. Fabian Ibel
Compliance Manager



Oliver Klees
Leiter Produkt Management